



XONTRO Newsletter

Kreditinstitute Nr. 102

&

Makler Nr. 77

Dieser XONTRO Newsletter beinhaltet Informationen zu folgendem Themengebiet:

- Implementierung einer Standard-Fonds-Valuta (T+4) für die Abwicklung von börslichen maklervermittelten Geschäften in „Nicht-ETF-Fonds“

Disclaimer:

Bei dem hier versendeten Newsletter handelt es sich um keine Werbung, sondern um ergänzende Informationen zur Produktdokumentation hinsichtlich eines von der Firma BrainTrade Gesellschaft für Börsensysteme mbH, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main betriebenen oder technisch erreichbaren Systems.

Die Newsletter werden daher nur an BrainTrade Systemnutzer bzw. deren Dienstleister per E-Mail übermittelt.

Der Newsletterversand kann jederzeit per Mail an "trade(at)xontro.de" oder telefonisch unter +49-(0)69-589978-110 widerrufen werden.

Implementierung einer Standard-Fonds-Valuta (T+4) für die Abwicklung von börslichen maklervermittelten Geschäften in „Nicht-ETF-Fonds“

1 Einführung / Hintergrund

Die Deutschen Kassamarktbörsen beabsichtigen - im Rahmen der Umsetzung der CSDR-Regulation - für den maklervermittelten börslichen Handel in aktiv gemanagten Fonds - zur besseren Abgrenzung in der Folge als „**Nicht-ETF-Fonds**“ bezeichnet - eine standardmäßige Geld- und Stückregulierung mit Valuta **T+4** einzuführen.

2 Zeitplanung

- Januar 2022 Simulationsstart in XONTRO (IMS27)
- 24.01.2022 Produktionsstart in XONTRO (IMS1)
und an allen übrigen deutschen Kassamarktbörsen

3 Grundüberlegungen

Alle Geschäfte, die aus börslichen Preisfeststellungen in „Nicht ETF-Fonds“ an einer deutschen Kassamarktbörse resultieren, werden mit einer einheitlichen (abweichenden) „Standard-Fonds-Valuta T+4“ prozessiert.

Innerhalb von XONTRO werden diese Standard-Fonds-Valuta Geschäfte mit dem bestehenden Valutakennzeichen „FZ“ sowie dem entsprechend ermittelten Settlementdatum analog der bestehenden FZ-Verarbeitung prozessiert.

Das Ziel ist, die Umsetzungsaufwände auf Seiten der Banken, Makler und Börsen so gering wie möglich zu halten.

4 Selektion der „Nicht ETF-Fonds“

Eine Selektion bzw. Kennzeichnung der relevanten „Nicht ETF-Fonds“ erfolgt in XONTRO und MAX-ONE mit Hilfe der bestehenden WM-Felder GD198B und GD198F:

- WM-Produktgruppe (GD198B) *ist gleich* „5000“ **und**
- Instrumentengruppe (GD198F) *ist ungleich* „F305“

5 Rahmenbedingungen

Alle börslichen Preisfeststellungen in „Nicht ETF-Fonds“ an einer deutschen Kassamarktbörse, werden mit einer einheitlichen (abweichenden) „Standard-Fonds-Valuta T+4“ prozessiert.

XONTRO ermittelt in diesen Instrumenten bei maklervermittelten (= börslichen) Geschäften automatisch die „Standard-Fonds-Valuta T+4“.

Eine manuelle Änderung der Standard-Fonds-Valuta T+4 ist analog des abweichenden Valutakennzeichens „FZ“ innerhalb der bestehenden Bank- und Maklerfunktionalitäten möglich.

Die abweichende „Standard-Fonds-Valuta T+4“ wird über alle Systemfunktionalitäten und -schnittstellen hinweg mit dem bestehenden Valutakennzeichen „FZ“ sowie dem konkreten Settlementdatum verarbeitet und dokumentiert.

Bankseitige Dokumentation der abweichenden Standard-Fonds-Valuta T+4:

- Fix-Ausführungsbestätigungen (T+4)
- Geschäftsschlussnoten (börslich) (T+4)
- Geschäftsschlussnoten (OTC) (T+x)¹
- Aufgabenschlussnoten (T+4)
- Aufgabenschließungsschlussnoten (ST*+4)
**bezogen auf den Schließungstag „ST“*

¹ Vgl. hierzu Abschnitt 5.1.2 und Abschnitt 5.2.2

5.1 Rahmenbedingungen - Makler

5.1.1 börsliche Geschäfte (neu)

Alle börslichen Preisfeststellungen in „Nicht ETF-Fonds“ werden innerhalb von XONTRO mit einer einheitlichen (abweichenden) „Standard-Fonds-Valuta T+4“ prozessiert.

Eine manuelle Änderung der ermittelten „Standard-Fonds-Valuta T+4“ ist analog des abweichenden Valutakennzeichens „FZ“ innerhalb der bestehenden Maklerfunktionalitäten möglich.

Die QSAM-Broadcasts BCBE_EXECUTION_SKM und BCBE_EXECUTION_SKM_TO_FM werden nicht erweitert, da die Informationen Valutakennzeichen (valueDatCod) und Settlementdatum (valueDat) bereits heute via Broker-Diary verfügbar sind.

5.1.2 außerbörsliche - maklervermittelte Bank/Bank-Geschäfte (keine Veränderung)

Die Vorgabe einer „Standard-Fonds-Valuta T+4“ durch XONTRO ist nicht vorgesehen. Die Eingabe einer Valuta erfolgt durch den Makler im Rahmen der bestehenden XONTRO-Funktionalitäten.

Es gibt in diesem Fall keine Eingabepausibilitätsprüfung für „Nicht ETF-Fonds“ Geschäfte, so dass eine Valuta T+4 explizit mitgegeben werden muss; bei Nichteingabe wird das Geschäft mit der „Standard-Valuta T+2“ prozessiert.

5.2 Rahmenbedingungen - Banken

5.2.1 börsliche Geschäfte/Ausführungen (neu)

XONTRO Fix-Schnittstelle für Banken: In den XONTRO Fix-Ausführungsnachrichten „Execution Report“ wird die „Standard-Fonds-Valuta T+4“ in Tag64 „SettlDate“ - analog der Emissionsvaluta - übermittelt.

Exkurs: Dies entspricht der Logik der bereits implementierten Übermittlung des Valutadatumms bei Ausführungen, die vor dem Emissionstermin erfolgen (Emissionsvaluta).

5.2.2 Bank-Direkt-Geschäfte (keine Veränderung)

Die Vorgabe einer „Standard-Fonds-Valuta T+4“ durch XONTRO ist nicht vorgesehen. Die Eingabe der Valuta erfolgt durch die Banken im Rahmen der bestehenden XONTRO-Funktionalitäten.

XONTRO ermittelt heute für via SWIFT oder FIX eingestellte Bank-Direkt-Geschäfte die „Standard-Valuta T+2“, wenn die Eingabefelder „Valutakennzeichen“ und „Settlementdatum“ initialisiert übergeben werden; hieran wird sich nichts ändern.

5.3 Rahmenbedingungen - Banken und Makler

5.3.1 Sonderfunktionalitäten (keine Veränderung)

Die „Standard-Fonds-Valuta T+4“ wird in den u.a. XONTRO-Funktionalitäten analog der derzeit bestehenden „Standard-Valuta T+2“ prozessiert.

- HuM
- Aufgabenschließungen
- Aufgabenzwangsschließungen
- Storno
- Storno neu
- Durchlieferung

Es gelten innerhalb der o.a. XONTRO-Funktionalitäten darüber hinaus die derzeit implementierten Regeln² (Dialoghandbuch - KI - Anhang C - Fachliche Erläuterungen) hinsichtlich der Verarbeitung abweichender Valuten.

5.4 Rahmenbedingungen - MAX-ONE

Bankenteilnehmer, mit direktem Orderrouting-Anschluss an MAX-ONE, werden von der Börse München separat über die Thematik informiert.

XONTRO Fix-Schnittstelle für Banken: In den XONTRO Fix-Ausführungsnachrichten „Execution Report“ für MAX-ONE wird bei Ausführungen in Tag64 „SettlDate“ ebenfalls die Standard-Fonds-Valuta T+4 an die Fix-TLN übergeben.

² Siehe: https://xontro.de/fileadmin/media/documents/FDI_KI_Dokumentation_Dialog/Anhang_C_Fachliche_Erlaeuterungen_KI_u_MA.pdf